



**DIE GRÜNEN**

5

**ZUSATZANTRAG**

der Landtagsabgeordneten Jutta SANDER und FreundInnen (GRÜNE)  
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30. 6. 2000  
zu Post 2 der heutigen Tagesordnung  
**betreffend geschlechtsbezogene Bezeichnungen**

30. JUNI 2000

3388/LAT/00

**BEGRÜNDUNG**

Ein geschlechtergerechter Anspruch, den auch die Grünen forcieren ist, Gesetze in weiblicher und männlicher Form zu schreiben. Dies wird seitens der Wiener Landtagsabgeordneten bedauerlicherweise nicht unterstützt. Gerade bei Vergaben des Landes wäre es möglich, darauf Bedacht zu nehmen, daß Betriebe bevorzugt werden, die Frauenförderung beachten. Ein Minimalkompromiß wäre - wie in anderen Landesgesetzen üblich - auch im Wiener Landesvergabegesetz eine Grundlage für die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern vorzusehen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

**ZUSATZANTRAG:**

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Im Gesetz, mit dem das Wiener Landesvergabegesetz geändert wird, ist nach dem Artikel I folgender Artikel Ia einzufügen:

**„Artikel Ia**

Nach § 111 ist folgender § 111a einzufügen:

„Soweit in diesem Gesetz personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.“

Wien, am 30. 6. 2000